

Qualitätskriterien

Die folgenden Qualitätskriterien sind für alle Mitglieder des Bundesverbandes für Schimmelsanierung und technische Bauteiltrocknung verbindlich:

1

Stand der Technik: Die angewandten Techniken und Verfahren basieren auf dem aktuellen Stand der Technik. Die Vorgaben der Leitfäden und Positionspapiere des Arbeitskreises Innenraumluft im Klimaschutzministerium (BMK) zur Schimmelsanierung und Bauteiltrocknung werden eingehalten.

2

Sofortmaßnahmen: Bei der Erstbegehung bzw. vor Beginn der Sanierung wird geprüft, ob Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Schadensausdehnung und/oder zur Minimierung oder Beseitigung der gesundheitlichen Gefährdung durchzuführen sind.

3

Gefährdungsbeurteilung: Die erforderlichen Daten zur Sanierungsplanung werden auf Vollständigkeit, Aussagefähigkeit und Plausibilität geprüft, und gegebenenfalls durch Untersuchungen vervollständigt, um bei der fachgerechten Sanierung Mensch und Umwelt geringstmöglich zu belasten.

4

Gebäudediagnose: Untersuchungen und Messungen mikrobieller Bestandteile der Raumluft müssen nach gängigen Normen oder nach den Vorgaben des österreichischen Schimmelleitfadens des BMK erfolgen.

5

Keine Kaltvernebelung: Die standardmäßige Anwendung von Kaltvernebelungen in Wohnräumen entspricht nicht dem Stand der Technik und wird nicht empfohlen.

6

Luftbelastung minimieren: In während der Bauteiltrocknung von Menschen dauernd genutzten Innenräumen werden Trocknungsmethoden angewendet, die zu einer möglichst geringen Belastung der Innenraumluft führen.

7

Mitarbeiter*innen: Abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter*innen des Unternehmens müssen ein oder mehrere sachkundige Techniker*innen mit entsprechender Aus- und Weiterbildung beschäftigt sein.

8

Unabhängigkeit: Die in Schimmelsanierungs- und/oder Bauteiltrocknungsprojekten involvierten Dienstleister arbeiten unabhängig und profitieren weder direkt noch indirekt am Auftrag eines anderen, am selben Projekt beteiligten Dienstleistungsunternehmens.

9

Feinreinigung: Bei einer umfangreichen Sanierung in sensiblen Bereichen mit der Gefährdungsklasse 3 muss eine fachgerechte Dekontamination und eventuell kontaminierter Bereiche im Umfeld durchgeführt werden.

10

Sanierungserfolg: Der Sanierungserfolg wird bei Sanierungsprojekten mit der Gefährdungsklasse 3 in jedem Fall nach der Dekontamination durch unabhängige Gutachter*innen überprüft und dokumentiert.

11

Definierte Höchstwerte: Ziel der Sanierung ist die Herstellung eines mikrobiellen Zustandes, der maximal den örtlichen und saisonal üblichen Hintergrundwerten entspricht.

12

Mitglieder-Evaluierung: Die Mitglieder des Bundesverbandes werden von unabhängigen Expert*innen evaluiert, um die kontinuierliche Übereinstimmung der Unternehmenspraxis mit den BVS-Richtlinien zu gewährleisten.

13

Ausschluss: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die genannten Qualitätskriterien erfolgt ein Ausschluss aus dem Verband.